

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 20 (1909)

Artikel: Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer
Autor: Ochsner, Martin
Kapitel: Schule Galgenen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- f) Er hat kein Familie, mithin keine Kinder.
- g) ohngefehr 10 Wochen.
- i) Ehedem war er Lehrer der Jugend in Tuggen.
- k) Nebst dem Lehramte hat er seinen pfärrlichen Verrichtungen obzuliegen.

12. Die Schul wird, wie schon gemeldt, von 25 Kindern besucht.

- a) sie wird nur im Winter gehalten.
- b) Knaben gibt es 17, Madchen 8.

13. Der Schulfond ist mir unbekannt.

- a) Es ist etwas weniges vorhanden.
- b) Ich weis es nicht.
- c) idem.
- d) Über diese angesetzten 2 Fragen wird jhnen Bürger Agent die Nachricht ertheilen.

14. Schulgeld ist keines.

- 15. a) Schulhaus ist keines, mithin auch nicht Baufällig.
- b) Schulgehalt giebt es auch keiner, der Bürger Pfarrer hält selbe in seinem Hause.
- c) Wegen ermanglung einer Schulstube, erhält er kein Hauszins.
- d) Für die Schulwohnung müssen die Bürger der Gemeinde sorgen.

16. Das Einkommen besteht wöchentlich aus 1 fl. 80 s.

- a) Etwas an geld.
- b) aus einer kleinen stiftung.

N. B. Übrigens besteht Selbes Einkommen aus nichts andern, als wie oben gemeldet worden.

Schule Galgenen.

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schule in der Gemeinde Galgenen.

1. Lokalverhältnisse.

1. Galgenen.

- a) Es ist eine ländliche, zerstreute Gemeinde.

- b) Sie ist eine eigene Gemeinde.
- c) und hat eine eigne Agentschaft.
- d) Rappersweil.

2. Innerhalb des Umkreises der ersten 4tel Stunde befinden sich 68 Häuser. Der zweyten 4tel Stunde 58. Der Dritten 15. Der vierten 18. Der Sechsten 4. Der achtzen 6.

3. a) Dazu gehört Siebnen diesseits der Aa, Schoren und Bühl $\frac{1}{2}$ Stde. entfernt; der hindere und vordere Berg der untern Gegend nach $\frac{1}{2}$ Stde. entfernt; von der Höhe her aber eine Stunde; von ganz oben her bis 2 Stunden; hernach die Fuchsen Roß, entfernt $\frac{1}{2}$ Stde. Das Nähere und übrige ist um die Kirche herum zerstreut.

- b) Von allen her fast gleich viel.

4. Die Entfernung der benachbarten Schulen verhält sich so: Die nächste ist zu Lachen, entfernt $\frac{1}{2}$ Std. Die zweynt zu Altendorf, entfernt 1 Std. Ober uns ist wieder die nächste Schule zu Schübelbach, entfernt 1 Std. Neben uns ist eine zu Wangen, entfernt 1 Std. Auf einer andern Seite neben uns ist wieder eine im Vorder Wegithal, entfernt 2 Stde.

5. Schreiben und lessen, geschriebenes und gedrucktes, den Catechissen.

6. Ja. Von St. Martin Tag, bis Palmensontag.

7. Keine methodische. Denn hier existiert noch der alte Schlendrian im Schulfache. Normalschule, oder eine andere kluge Einrichtung, wessen Nammens Sie immer gewessen seyn mochte, dürfte hier nicht einquatiert, das die einfachen Landbewohner hier für Ketzerey würden angesehen haben. Denn alles Neue ist ihnen ohnehin verdächtig! und so wollte ich keinem Bgr. Schullehrer eingerathen haben eine solche Ketzerey einzuführen. Cassation seines Amtes würde für ihn unvermeidlich gewessen.

8. Wenn Sie eine ziemlich vollkommen im Stande waren nachzuahmen, wurden ihnen andere gegeben, immer größere nachgemacht. Der Anfang war beym kleinen Alpha-

beth, dann das große dazu, dann einige Wörter, dann ganze Aufsätze u. s. f.

9. 4 stunden. 2 vor, 2 Nachmitag. Außert am Dienstag ist nachmitag keine Schule sondern Vakanz, mit Bedingung zu Hauße eine Schrift zu schreiben.

10. Ja, in die Alphabeth, Namenbuch, Buchstabier, lesse, und Schreibklasse.

11. Die Gemeinds-Bürger.

- a) Durch Stimmen-Mehrheit.
- b) Fridolin Schwyter.
- c) Auß dießer Gemeinde.
- d) 28 Jahre.
- e) Darf keine machen !!
- f) 4 Jahre.
- g) Auf Gymnasien, Akademien und Universitäten studiert.
- h) Ja, als Kaplan alle mögliche Seelsorg-Pflichten.

Ich muß Schulmeister seyn, und Frühmesser, und Caplan, und Vicar. Kurz! ich muß alles das was mich Bgr. Pfarrer und Bgr. Bauer beordern, thun.

12. Zwischen 30 und 40, oft weniger; auch manchesmal darüber.

- a) im Winter circ. 20—24—30. Knaben. 10—12—18 Mädchen.
- b) Sommerschule ware bis dahin keine.

13. a) Ja.

- b) 317 Kronen.

- c) Von frommen Stiftungen der Einwohner der Gemeinde.
- d) Nein.

14. Nein.

15. a) Nicht alt, aber blos halb ausgemacht, elend unterhalten.

- b) Ja; und diese Schulstube ist zugleich das Wohnzimmer des Schullehrers und des Caplans zusammen.

- c) Ein Schulvogt im Nammen der Gemeinde.
16. a) Nichts.
- b) Von obigen Kapital-Zinsen. Von diesen ganz paar 24 fl.

Anmerkung. Parteyloß, wünschte ich, daß dem B. Schullehrer in Zukunft ein Gehalt möchte festgesetzt werden, der seiner großen Mühe im verdrießlichsten Geschäfte auf der Welt entsprechend seyn würde, ihn der gewöhnlichen Dank- und verächtlichen Armuth enthebte, damit er nicht genöthigt werde mit Rücksicht auf Sporteln handeln zu müssen, daß er zu essen habe; sondern daß er gerecht und geachtet, mit nöthigem Ernste und ohne Nachsicht seine wichtigsten Pflichten genau zu erfüllen in Stand kommen könnte!!

Schule Lachen.

Zustand der Schule in Lachen.

1. Daß Orth heist Lachen.

- a) Ja, ein Marcht Fleken.
- b) Eine eigene.
- c) Zur Agentschaft des Fleken Lachens.
- d) Zum District Rapperschweil.
- e) Zu dem Kanton Linth.

2. Zu jedem entferntesten Hauße etwan 7 Minuten, oder circa 700 schritt weit, in diesem Bezirk seind 177 Häusser, es haben zwar die Kinder jedem Kirchgangs der ganzen ehemaligen Landschaft March, daß Recht diesere Schule zu besuchen, dermahl aber hat jeder eine eigene Schule.

3. Altendorff, Wangen, Nuolen, Tuggen, schübelbach, Galgenen, Vorder, und Hinder-Wäggithaal.

- a) Auf Altendorff und Galgenen eine leichte halbe Stund, auf Nuolen, und Wangen eine leichte Stunde, auf Tuggen, und schübelbach 2 leichte, in daß vordere Wäggithaal 2 starke, und in daß hintere 3 stunden.